

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Freitag den 13. Mai 1892.

№ 56.

Zur Vereinsreorganisation.

Der freundliche Leser wolle keine lange Auseinandersetzung über dieses Thema erwarten, die Situation liegt so klar vor den Augen der Mitglieder, daß eine Entscheidung darüber, welcher Weg einzuschlagen ist, nicht schwer fallen dürfte.

Unter dem 30. Dezember 1891 ging dem Vorstand im Auftrage des Ministers des Innern seitens des Königl. Polizeipräsidenten zu Berlin eine Verfügung zu, laut welcher einschneidende Änderungen unseres Statuts verlangt wurden, deren Annahme dem Gewerkevereine jede freie Bewegung unmöglich machen würde. Die Aufsichtsbehörde verlangte die fernere Anerkennung der Tarifgemeinschaft seitens des U. V., größtmögliche Beschränkung des Vereinsvorstandes, sowie eine getrennte Verwaltung der Mittel für Reise- und Arbeitslosenunterstützung und der Unterstützung nach § 2 des Unterstützungsreglements. Daß derartige Änderungen für uns unannehmbar, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Infolge dieser veränderten Stellungnahme der Behörde zu unserer Organisation war der Vorstand gezwungen, den Mitgliedern einen Statutentwurf zu unterbreiten, in welchem von der behördlichen Genehmigung Abstand genommen und dem Verein eine größere Bewegungsfreiheit gesichert wird.

Nach der seitens der preussischen Behörde geübten Praxis unterliegen alle gewerkschaftlichen Organisationen, die ihren Mitgliedern ein Recht auf gewisse Leistungen gewähren, dem Versicherungsgesetze vom 17. Mai 1853 und bedürfen der staatlichen Genehmigung. Das Oberverwaltungsgericht hat nun entschieden, daß es, sobald ein klagbares Recht der Mitglieder ausdrücklich ausgeschloffen ist, der staatlichen Genehmigung nicht bedarf. Infolge dieses Erkenntnisses sahen sich die einzelnen Organisationen veranlaßt, das Recht auf irgend welche Leistungen aus dem Statut zu entfernen und die etwa zu gewährenden Unterstützungen als freiwillige zu bezeichnen. Ein anderer Weg bleibt auch uns nicht übrig und es darf wohl erwartet werden, daß die letzten Vorkommnisse die Mitglieder von der Notwendigkeit dieser Umgestaltung überzeugt haben. Es ist keineswegs erfreulich, daß die im öffentlichen Interesse liegende humanitäre Thätigkeit des Gewerkevereins dahin gedrängt wird, von der seither geübten Offenheit Abstand nehmen zu müssen, wollen wir uns jedoch die Freiheit des Handelns bewahren, so muß auf die staatliche Anerkennung, die uns nach jeder Richtung zu hemmen geeignet ist, Verzicht geleistet werden.

Epricht sich die Generalversammlung für Umgestaltung des Vereins im Sinne des veröffentlichten Statutentwurfes aus, so dürfte derselbe im Prinzip auch die Zustimmung finden, da es einen andern Weg zu dem erstrebten Ziele nicht

gibt. Das neue Statut verlangt seitens der Mitglieder ein gewisses Vertrauen zur Organisation nach der Richtung, daß auch ohne statistische Zusicherung einem jeden sein Recht wird. Und hierfür bürgt die festgefügte Vereinigung.

Bisher hat sich zu dem Statutentwurf erst eine Stimme im Corr. vernehmen lassen und diese bemängelte namentlich, daß der § 1 des Entwurfs den Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen ausdrücklich betone. Die Kenntnissnahme unserer Vereinsgesetze würde es dem Schreiber des betreffenden Artikels klar machen, daß zentralisierte Organisationen Politik nicht treiben dürfen und daß der selbstverständliche, aber noch ausdrücklich erwähnte Ausschluß genannter Bestrebungen im Statut zur Sicherung gegen behördliche Anfechtungen notwendig ist. Uebrigens ist nicht einzusehen, daß eine Statutfassung, die auf dem Gewerkschaftskongress in Halberstadt seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands empfohlen und von den Vertretern von gegen 300 000 organisierten Arbeitern acceptiert wurde, in unserm Statut Bedenken erregen sollte. Dann verkennt aber auch der betreffende Artikelschreiber den Begriff der Politik; laut Erkenntnis des Reichsgerichts ist es keine Politik, wenn z. B. ein Verein sich mit der Gewerbeordnung oder einem sonstigen sozialpolitischen Gesetze, welches die gewerblichen Interessen der Mitglieder berührt, beschäftigt; es wird jedoch als politische Bestrebung angesehen, wenn der Verein als solcher eine Einwirkung auf staatliche Organe, z. B. durch Petitionen an den Reichstag oder Landtag usw., auszuüben sucht. Die Befürchtung, daß ein auflärender Vortrag oder eine Besprechung über die Gewerbeordnung nach dem Wortlaute des Statutentwurfes nicht zulässig sei, ist also unbegründet.

Möge jeder nach Kräften mitwirken, das Vertrauen der Kollegen zu unserer bewährten Organisation immer mehr zu befestigen, dann werden alle Anfechtungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, vergeblich sein! E. D.

Auch ein Vorschlag.

In jüngster Zeit wurde in diesem Blatt ein schöner Zug von Kollegialität erwähnt. Ich setze voraus, daß wohl ein jeder diesen Bericht gelesen hat. Aber nicht ein jeder wird gewillt sein, in der gleichen Weise seine Stellung für die ausgesperrten Kollegen in die Schanze zu schlagen.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß der kommende Sommer voraussichtlich einer der schlimmsten in Beziehung auf die Konditionslosigkeit unserer Mitglieder sein wird und deshalb ist es die höchste Pflicht der arbeitenden Mitglieder, namentlich der ledigen und solcher, die durch die Bewegung ihre Stellungen nicht eingebüßt haben, dahin zu wirken, daß, soviel

in ihren Kräften steht, die Not gemildert wird. Man wird, namentlich in laueren Kreisen sagen: „Wir bezahlen ja doch unsre Extrasteuern.“ Nun wohl, das ist aber nicht hinreichend, zumal die selben jetzt doch immer mehr und mehr heruntergesetzt werden. Eine Folge davon ist, daß die Unterstützungssätze immer niedriger bemessen werden und daß bei den Opfern der letzten Bewegung die Not eine immer größere wird.

Als Vnderungsmittel möchte ich mir erlauben, der obengenannten Kategorie von Kollegen folgendes vorzuschlagen: Wessen Mittel und sonstige Verhältnisse es irgend gestatten, der gönne sich einmal in der schönen Jahreszeit ein wenig Ruhe, damit diejenigen, welche schon so lange gezwungen der Ruhe pflegen, auch einmal wieder Gelegenheit finden, ihre gewiß schon recht kärglichen Verhältnisse etwas aufzubessern. Wenn auch nicht allemal für den ausfahrenden Kollegen eine andre Kraft eingestellt werden wird, so verhindert oder zum mindesten bewirkt der Ausfahrende doch eine Hinausschiebung von Kündigungen, was immerhin schon eine Hilfe wäre.

Von seitens des Vereins müßten solchen Kollegen, die gewillt sind, auf diese Weise unsre Sache zu fördern, Erleichterungen gewährt werden. Ich habe dabei vor allen Dingen die Erlassung der Beiträge oder deren Uebernahme durch die örtlichen Kassen für die Zeit der Ferien im Auge und bin auch der Meinung, daß diese recht wohl am Platz und unter den heutigen Verhältnissen durchführbar ist. Natürlicherweise dürfte sich dieser Erlaß nur auf solche Leute beziehen, die während der betreffenden Zeit keinen Verdienst haben.

Es sollte mich freuen, wenn dieser gutgemeinte Vorschlag in möglichst weiten Kreisen Beachtung finden würde, der Segen dürfte gewiß nicht ausbleiben.

Hamburg.

Kbg.

Korrespondenzen.

Berlin. Hier tagte am Sonntage den 8. Mai eine imposante Versammlung der Schriftgießer, in Schriftgießereien beschäftigten Mechaniker, Zurchter und Hilfsarbeiterinnen, wozu den Anlaß die Arbeitsstellung der gesamten Personale der Schriftgießereien von Gursch, Reinhold und Gronau gab. Die Berliner Schriftgießer haben mit diesen drei mittleren Gießereien wegen einer Arbeitsordnung zu kämpfen. Man glaubte in der Reinhold'schen Gießerei würden die beanstandeten Paragraphen, nachdem eine Kommission der Arbeiter mit der Geschäftsleitung Rücksprache genommen, abgethan sein, da trat die Gursch'sche Geschäftsleitung von neuem mit den auch hier schon beseitigt geglaubten Paragraphen hervor und dies hatte zur Folge, daß das ganze Personal, da kein Entgegenkommen gezeigt wurde, am Dienstage den 3. Mai die Arbeitsstätte verließ. Merkwürdigerweise wurde, nachdem dies geschehen, die Arbeitsordnung auch in der Reinhold'schen Gießerei dekretiert. Als man nun den Prinzipal dieserhalb zu sprechen wünschte, setzte dieser die Stunde an, wo er zu sprechen sein werde, war aber, als diese Stunde kam, abgereist. Die Arbeiter

wollten sich jedoch nicht länger hinziehen lassen und legten, auch hier die Hilfsarbeiterinnen einbezogen, am Freitagmorgen die Arbeit nieder. An demselben Morgen hing bis auf einige Ausmerzungen die gleiche Arbeitsordnung bei Gronau an der Wand. Zu ihrem größten Erfrauen sahen die Arbeiter, daß ihre Verhandlungen umsonst gewesen, die Arbeitsordnung war die wie bei Reinhold und Gurich. So kam es auch hier zur Arbeitseinstellung. Die ursprünglichen Arbeitsordnungen wurden in den letztgenannten Gießereien ohne Zweifel auf Veranlassung der erfragten, wo die Arbeit zuerst eingestellt worden war, hervorgeholt. Die größte hiesige Gießerei ist an dieser Affaire nicht beteiligt, da hier eine Arbeitsordnung vorgelegt worden, womit jeder einverstanden sein konnte, in einer weiteren Gießerei wurde eine schnelle Verständigung erzielt. In den drei Gießereien, deren Personale sich im Auslande befinden, gilt es nun, annehmbarere Bedingungen zu erringen. Zu diesem Zwecke wählte die Versammlung eine aus neun Mitgliedern bestehende Kommission, welche die beanstandeten Paragrafen abändern resp. zu streichen und gleichmäßig zu regeln hat. Am Montag wird die Kommission in den betreffenden Gesellschaften vorstellig werden und das Resultat am Nachmittage der Versammlung der Ausständigen bekannt geben. — Vom Berliner Gauvorstand ist die Unterstützung, soweit die Kräfte reichen, im vollsten Maße zugesagt. Die Berliner Schriftgießer haben bereits unter allgemeiner Beteiligung der Hilfsarbeiterinnen am Sonnabend eine bedeutende Extrasteuer aufgebracht und werden dieselbe, wenn nötig, auch weiter bezahlen, appellieren aber zugleich an die Solidarität der gesamten deutschen Schriftgießer, damit durch deren materielle Unterstützung sowie Fernhalten des Zugewinns der Sieg auf unsrer Seite sei. Sehr erfreulich ist es, daß bei dieser Bewegung in das gesamte Schriftgießerei-Arbeiterinnen-Personal ein einheitlicher Geist eingezogen ist — so muß es sein und stets und für alle Zeiten bleiben.

e- Breslau. In der am 3. Mai abgehaltenen Allgemeinen Versammlung wurde sich die hiesige Kollegenchaft über ihr Verhalten gegenüber der von Herrn Klinhardt in Szene gesetzten Wahl von Vertretern zur Tarifkommission schlüssig. Herr Schlag wies in seinen einleitenden Worten auf die frühere Tarifgemeinschaft hin, betonte, daß dieselbe wenig Nutzen, wohl aber viele Opfer, namentlich für die organisierte Gehilfenchaft, gebracht habe. Wenn nun trotzdem eine Wiederaufrichtung der Tarifgemeinschaft in Erwägung gezogen werde, so geschehe es nur insofern des sonderbaren Vorgehens des Prinzipalsvorsitzenden, dessen an die Prinzipalsmitglieder der Tarifkommission gerichtetes „streng vertrauliches“ Zirkular in Beziehung auf Klarheit über das Vorhaben der Prinzipalsleitung nichts zu wünschen übrig lasse. Wie aus erwähntem Zirkular ersichtlich sei, wünschten die Prinzipale die Wahl von Gehilfenvertretern, welche „in ihrem Sinne“ handeln, worunter nur zu verstehen, daß wir alsdann mit allem, was uns geboten werde, zufrieden sein sollen. Darum ist es notwendig, als Vertreter solche Kollegen zu wählen, die die Interessen der Gehilfenchaft zu wahren vermögen. — In gleichem Sinne sprachen sich fast alle folgenden Redner aus, da es nicht in unsrer Absicht liegen könne, die Verhältnisse sich verschlechtern zu lassen; denn wie siegesbewußt die Prinzipale sind, zeige sich an den Arbeitsordnungen. Mit der Gründung von Kassen beabsichtigten unsere Arbeitgeber nur die Gehilfenchaft zu fördern; wie viel Wert dieser Kassen Gründung beizumessen, gehe daraus hervor, daß auf der einen Seite die Prinzipale sich die Unterstützung der Arbeitslosen wollen angelegen sein lassen, während sie auf der andern Seite durch Wehreinstellen von Lehrlingen eine Verstärkung des Arbeitslosenheeres herbeiführen. Noch wurde von anderer Seite die Wahl insofern für unnütz erklärt, als unter den gegebenen Verhältnissen etwas erprießliches nicht erreicht werden könne und nur wir die Kosten zu tragen haben würden. Die Versammlung entschied sich — der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe — für die Wahl von Vertretern, indem sie folgende Resolution annahm: „Die heutige Allgemeine Buchdrucker-Versammlung hält es in Anbetracht des Vorgehens des Prinzipalsvorsitzenden der Tarifkommission in Leipzig für geraten, die Wahl von Gehilfenvertretern für den II. Tarifkreis vorzunehmen und einer Erneuerung der Tarifgemeinschaft in dem Falle zuzustimmen, daß eine Reduktion des Tarifs seitens der Prinzipale nicht bezweckt wird.“ Zur Wahl wurden vorgeschlagen: Herrn Schlag als Gehilfenvertreter und Hugo Langenmayer als dessen Stellvertreter. Um die Kosten decken zu können, beschloß die besagte Versammlung noch die Erhebung einer Extrasteuer von 10 Pf. pro Woche von sämtlichen zu tarifmäßigen Bedingungen arbeitenden Gehilfen.

P. Eberfeld. In der am 30. April abgehaltenen monatlichen Mitgliederversammlung wurde Kollege Otto Schumann zum Vorsitzenden gewählt. Bei der Besprechung über die Tarifgemeinschaft sprachen sich sämtliche Redner entschieden gegen die Tarifgemeinschaft aus, entgegen dem Beschlusse des Bezirksvorortes Warmen,

welcher für die Tarifgemeinschaft ist. Hierauf wurde der neue Statut-Entwurf des Verbandes der deutschen Buchdrucker einer Beratung unterzogen und hierbei von der Mitgliedschaft folgende Abänderungsanträge gestellt. Infolge der Halberstädter Resolution betreffs Gründung einer Union sei es notwendig, auch die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in den Verband aufzunehmen. Der Ausschluß der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen und deren Organisierung in neuen Verbänden sei eine Verkennung der wirklichen Thatfachen. Die Agitation lasse sich im engern Verkehre bedeutend besser pflegen. Die Benennung solle dann „Zentralverband der Buchdruckerarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ lauten. Hierdurch wird die Abänderung des § 2 bedingt; in Zeile 3 hinter „Galvanoplastiker“ ist einzuschalten: „sowie deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“. § 1. Streichung der Worte: „mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen“ und hierfür Einfügung der Worte: „weiteste Ausnutzung der gesetzlichen Grenzen im Gewerbevereine“. § 1b: „Durchführung der von der Generalversammlung aufgestellten und durch Urabstimmung der Mitglieder genehmigten Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Hierdurch wird die Entlastung des Vorstandes und Direktive der Mitglieder herbeigeführt. § 2 Abs. 3: Streichung des Wortes „Gauvorstand“ in allen Paragrafen. Auflösung der Gaue und der damit verbundenen schwerfälligen bürokratischen Verwaltungen, an deren Stelle direkter Verkehr mit den Mitgliedschaften und deren Leitung. Es werden durch die Beseitigung der Gaue bedeutende Kostenersparnisse gemacht, auch schnellere und leichtere gegenseitige Korrespondenz ermöglicht. Hinter § 5c ist einzuschalten: „politische Vergehen selbstverständlich ausgeschlossen“. § 13b streichen und hierfür „Ortsvorstände“ setzen. § 19—23 sind zu streichen. § 24 Abs. 2 zu lesen: „Die Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung erfolgt in der Weise, daß bis zu 1000 Mitgliedern ein Delegierter gewählt wird. Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt durch den Vorstand des Verbandes. Wahlbezirke unter 1000 Mitgliedern wählen selbstverständlich auch einen Delegierten.“ § 28, 5: Wahl des Redakteurs usw. „Anbahnung resp. Umänderung des Correspondenten in ein „Kartell-Verbandsorgan des graphischen Gewerbes“. Grund: Wunsch des Halberstädter Kongresses, Reichhaltigkeit des Inhaltes, bessere Kenntnis der einzelnen Verbandsverhältnisse und Agitation sowie schnellere Verknüpfung zu den gewünschten Industrieverbänden. — Die Zentral-Krankenkasse ist aufzulösen und in eine Zuschußkasse umzuwandeln. — Die Zentral-Invalidentasse ist selbständig zu gestalten, unabhängig vom Gewerbevereine. — Bezüglich des Antrages: Herabsetzung der Ortssteuer, entspann sich eine kurze Debatte und die Versammlung erklärte sich für Weiterbezahlen der bisherigen Ortssteuer, jedoch unter dem Vorbehalte, daß hier ähnlich wie an anderen Orten außer den ausgerechneten Kollegen auch den Konditionslosen am Orte von nun an ein Zuschuß aus der Ortskasse gegeben wird.

Frankfurt a. M. In einer am 25. April hier abgehaltenen Bezirksversammlung gab der Vorsitzende Löber zunächst seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß gerade hier am Orte noch so sehr wenig für die arbeitslosen Kollegen getan wird und selbst die größeren Geschäfte nur einige Mark aufbringen zur Unterstützung derselben; löblich sei es, daß der Gau Mittelrhein sich unsrer annimmt. Der Besuch der Vereinsabende lasse viel zu wünschen übrig. Die Tarifbewegung sei wieder im Gange, die Leipziger Geschäftsordnung habe auch hier Eingang gefunden. Wenn die Prinzipale Unterstützungsstellen gründen, so wollten wir am U. B. D. B. festhalten. Betreffs des zweiten Punktes der Tagesordnung: Wie feiern wir den 1. Mai, erwähnte der Vorsitzende die vom Hauptvorstand ausgegebenen Marken und erjuchte um zahlreiche Abnahme. Die kurze Debatte über diesen Punkt ergab den Beschluß, den 1. Mai mit den übrigen Arbeitern zusammenzufeiern und zwar durch ein Volksfest im Wald. Alsdann fand die Wahl einer außerordentlichen Revisionskommission statt, sowie die einer Vorschlagskommission behufs Besetzung der Stellen im Gauvorstand und im Bezirksvorstande. Zum 5. Punkte der T.-D., Anträge zur Generalversammlung, besprach C. Dominé den Statut-Entwurf des Verbandes der deutschen Buchdrucker und wünschte eine demnächstige Extra-Bezirksversammlung behufs Besprechung des neuen Statuts. Zu Punkt 6 der T.-D., Verschiedenes, nahmen mehrere Redner das Wort in betreff der Stellungnahme zur Tarifgemeinschaft, es wurde dabei festgestellt, daß eine allgemeine Versammlung hierüber entscheiden solle.

v. L-l. Frankfurt a. M. Am 5. Mai fand hier im Saale zum grünen Wald eine Allgemeine Versammlung statt, die im Verhältnisse zu der wichtigen Tagesordnung äußerst schlecht besetzt war. Punkt 1: Stellungnahme zur Tarifgemeinschaft, event. Nominierung von Kandidaten zur Gehilfenvertreter-Wahl, rief eine lebhafteste Debatte hervor. Kollege Dorfschu erklärte, daß man nach den gemachten Erfahrungen von einer Tarifgemeinschaft zwischen Prinzipalen und Ge-

hilfen eigentlich absehen sollte, bei der gegenwärtigen Lage wäre es aber doch geraten, Vertreter zu wählen unter Vorbehalt, ob dieselben an den Kommissionsitzungen teilnehmen sollen oder nicht. Kollege Ost will, daß der Wahl eine Reorganisation der Prinzipals-Abteilung vorausgeht. Kollege Karl Dominé besprach die tariflichen Verhältnisse in den hiesigen, auf dem Papiere tarifreuen Offizinen, von der des Volksvertreters Sonnemann abwärts; keiner der betr. Herren Prinzipale habe den Tarif in seinem Erscheine ganz zur Durchführung gebracht. Kollege Ernst Dominé warnte entschieden vor einer abermaligen Tarifgemeinschaft, wobei die Gehilfen stets die Dummen spielen und sich am Gängelbände von oben herab leiten lassen. Derselbe ist der Ansicht, daß die Kollegen Frankfurts einmal gescheidter sein und nicht in einem „Anfalle momentaner Erregung“, wie es in einem Briefe Döblins heißt, sondern mit Ueberlegung handeln sollten. Folgende Resolution kam zur Annahme: „Die heutige Allgemeine Versammlung lehnt jede Tarifgemeinschaft ab und beteiligt sich an keiner Wahl.“ — Zum Schlusse wurden die anwesenden Kollegen aufgefordert, die noch Arbeitslosen nach Kräften zu unterstützen und an der Parole: Verkürzung der Arbeitszeit, festzuhalten.

Goslar. Als ein gewiß freudiges Ereignis ist die Entsendung der Mitgliedschaft Goslar zu bezeichnen. Bei der ersten Versammlung waren sieben Mitglieder des U. B. D. B. vorhanden und am folgenden Tage haben sich noch zwei zum Vereine gemeldet, so daß die Zahl nun auf neun gestiegen ist. Vertrauensmann ist Herr Burdhardt, Schriftführer Otto Hartmann, Kassierer Albert Meyer. Der Mitgliedschaft viel Glück zu ihrem fernem Gedeihen, sie möge wie so manche andre recht viele Früchte tragen.

M. D. Straßburg i. E. Am 24. April tagte hier die 11. Delegiertenversammlung des Elsaß-Lothringischen Unterstützungsvereins. Als Delegierte waren erschienen für den Bezirk Straßburg die Herren Sieber, Gaiser, Seydel, Getrost, Guth, Liebing, Louis Schmitt, Gaiser, Karl Friedrich, H. König, Desterle, Birngenslin, Niehl, Durang, Walter, Hoff, Weyer; für den Bezirk Kolmar die Herren Birghofer und Meyer; für den Bezirk Metz die Herren Müller, Graeber, Sailer, Schmolz und Reiffer; für den Bezirk Mülhausen die Herren Sentfisch, Sutter, als Ergänzungsdelegierte Standop II und Kaufmann-Straßburg. Außerdem waren anwesend die geschäftsführenden Mitglieder des Zentralvorstandes sowie viele Straßburger Kollegen. Der Vorsitzende gedachte zunächst der im verfloffenen Jahre verstorbenen Mitglieder Bestner, Meyer, Mittelberger und Conrad. Punkt 1 der Tagesordnung: Rechnungsbericht und Rechnungslegung. Der Kassierer, Herr Getrost, berichtete über die günstige Fortentwicklung unserer Kassenverhältnisse und betonte, daß sich in allen Kassen ein kleiner Ueberschuß ergeben habe. Die Kassenbestände bezifferten sich wie folgt: Allgemeine Kasse: Vermögensstand am 31. Dezember 1890 8350,71 Mk., Einnahmen 10158,50 Mk., Ausgaben 7962,29 Mk., Ueberschuß 2196,21 Mk., Vermögensstand am 31. Dezember 1891 10546,92 Mk. Invalidentasse: Vermögensstand am 31. Dezember 1890 28003,92 Mk., Einnahmen 3038,92 Mk., Ausgaben 396,96 Mk., Ueberschuß 2641,96 Mk., Vermögensstand am 31. Dezember 1891 30645,88 Mk. Krankentasse: Vermögensstand am 31. Dezember 1890 7813,35 Mk., Einnahmen 6266,44 Mk., Ausgaben 5580,81 Mk., Ueberschuß 685,63 Mk., Vermögensstand am 31. Dezember 1891 8498,98 Mk. Mitgliederstand der Allgemeinen Kasse 433, der Invalidentasse 420, der Krankentasse 405. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. — Eine sehr lebhafteste Debatte entspann sich beim Antrage Kewezergal und Genossen in Mülhausen, betr. den Anschluß an den U. B. D. B. Herr Geisler-Straßburg führte aus, daß der Anschluß heute notwendig sei denn je, wünschte jedoch von einem bestimmten Beschlusse abzusehen. Auch Herr Reiffer-Metz verteidigte den Antrag in ausgiebiger Weise und erklärte, daß der Meyer Verein event. auf jeden Fall den Anschluß ermöglichen werde. Nachdem sich noch verschiedene Redner für und wider den Antrag ausgesprochen, wurde derselbe in Anbetracht der Tatsache, daß der U. B. D. B. zur Zeit selbst in einer Reorganisation begriffen sei, sich insofern nicht ergeben lasse, auf welcher Basis der Anschluß zu ermöglichen wäre, mit 16 gegen 8 Stimmen abgelehnt. — Anträge Weg: a) Herbeiführung der Gegenseitigkeit mit der Konditionslosenkasse des U. B. D. B. b) Die Konditionslosen-Unterstützung tritt mit dem Tage der Konditionslosigkeit ein, sie dauert 10 Wochen (70 Tage) und beträgt für den Tag 2 Mk. (§ 32 Allg. Kasse). c) Einführung der Tageselder für auf der Reize befindliche Mitglieder. In Konsequenz des vorhergehenden Beschlusses wurde Antrag a) abgelehnt. Antrag b) wurde mit der Fassung: „Die Unterstützung tritt mit dem Tage der Konditionslosigkeit ein, sie dauert 20 Wochen (140 Tage) und beträgt für den Tag 1 Mk.“ angenommen. Zu Punkt c) stellte Herr Seydel-Straßburg den Zusatzantrag: die Tageselder treten mit dem 1. Oktober 1892 nach deutschem

Muster provisorisch in Kraft." Nach längerer Debatte wurde der Antrag mit 20 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Wahl einer Kommission, welche sich mit den einschlägigen Arbeiten zu befassen hat, wurde dem Bezirksvereine Straßburg übertragen. — Anträge des Zentralvorstandes: a) dem § 36 (Allgem. Kasse) als Abß 4 hinzuzufügen: Außerdem kann der Zentralvorstand durch jeweiligen Beschluß Mitgliedern mit Familie sowie unverheirateten Mitgliedern als Ernährer bei Konditionswechsel nach auswärts Beihilfen zu den Umzugskosten bewilligen und zwar: bei freiwilligem Verlassen der Kondition mindestens 20 Mk., bei unwillkürlichem Verlassen der Kondition bis zu 40 Mk., bei eingetretener Maßregelung bis zu 50 Mk. Das Gesuch ist unter Angabe der neuen Stellung durch Vermittlung des betreffenden Bezirksvorstandes innerhalb vier Wochen dem Zentralvorstande zuzustellen. b) Abß 2 § 38 zu streichen. Nachdem der Vorsitzende die Anträge motiviert hatte, wurden dieselben angenommen. — Antrag Otto Riedel und Genossen in Straßburg: Die Delegiertenversammlung wolle beschließen, daß das Vereinsorgan Correspondent vom 1. Juli 1892 ab auf Vereinskosten den Mitgliedern zugestellt wird und zwar so, daß drei Mitglieder ein Exemplar zusammen zu lesen haben; den Vereinsbeitrag wolle man hierfür jedoch nicht erhöhen. In Abwesenheit des Antragstellers tritt zunächst Herr König-Straßburg in sachlicher Weise für den Antrag ein und führt aus, daß gerade für unsere Mitglieder das Lesen der Gewerkschaftsliteratur von größter Wichtigkeit sei. Nachdem noch einige Redner für und wider den Antrag gesprochen wurde derselbe mit 19 gegen 9 Stimmen, dagegen ein im Laufe der Debatte gestellter Nebenantrag: für jede eingelierte Abonnementquittung 50 Pf. zu vergüten, mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt. — Festsetzung der Beiträge. Herr Seydel-Straßburg ersuchte um Weiterführung der bisherigen Extrasteuer in Höhe von 25 Pf. pro Woche. Herr Getrost-Straßburg stellte den Antrag: die Extrasteuer ist vom 1. Mai ab fallen zu lassen, der Beitrag zur Allgemeinen Kasse jedoch um 5 Pf. zu erhöhen. Nachdem der Antrag Seydel zurückgezogen, wurde der Antrag Getrost einstimmig angenommen. Der Beitrag zur Allgemeinen Kasse beträgt somit vom 1. Mai ab 35 Pf. Antrag Straßburg: Einsetzung eines ständigen Revisors. Nachdem Herr Getrost den Antrag befürwortet, wandte sich Herr Geisler in scharfer Weise gegen denselben. Nach längerer heftiger Debatte wurde der Antrag mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen. Zum ständigen Revisor wurde Herr Getrost gewählt. — Antrag Straßburg und W. Watt in Kolmar: Ausschluß der Mitglieder Seyler, August Schmidt, Heimburger und Kallenbach in Kolmar. Die genannten hatten sich bei Gelegenheit der letzten Tarifeinführung in unverantwortlicher Weise gegen die Prinzipien unseis Vereins vergangen und wurden deshalb aus der Allgemeinen Kasse ausgeschlossen. — Beteiligung an dem II. Internationalen Buchdruckerkongress in Bern am 25. August 1892. Nachdem sich fast sämtliche Redner für die Beschickung des Kongresses ausgesprochen hatten, wurde der Antrag angenommen und Herr Seydel-Straßburg als Delegierter gewählt. — Die Bewilligung eines Pauschquantums an den Zentralvorstand erfolgte in unbedingter Höhe. — Remuneration des Vorstandes. Herr Seydel wies darauf hin, daß die Thätigkeit des Zentralvorstandes im letzten Jahr eine sehr angestrengte war und bittet um Erhöhung der Remuneration von 150 auf 250 Mk. Dasselbe wurde einstimmig angenommen. — Vorstandswahl. Das Resultat der Wahl war folgendes: Hanß, 1. Vorsitzender, Jste, 2. Vorsitzender, Groß, Kassierer, Donat, Schriftführer, Gutb, Vermittler, Kiehl, Beiziger. — Auf Antrag der Mülhauer Delegierten wurde dem Zentralvorstand ein Kredit von 100 Mk. bewilligt zur Beschaffung eines passenden Andenkens für den zurückgetretenen Kassierer Getrost, als besondere Anerkennung für dessen langjährige lobenswerte Kassenführung. — Die nächste Delegiertenversammlung findet zu Ostern 1893 in Mülhausen statt. — Anschließend an die Delegiertenversammlung fand die Generalversammlung der Krankenkasse statt. Nach kurzer Rechnungslegung seitens des Kassierers wurde der Antrag Borch-Straßburg: „Die Krankenkasse ist in eine Zuzufußkasse umzuwandeln“, vom Antragsteller zurückgezogen. Angenommen wurde der Antrag des Zentralvorstandes: „Die Kasse genährt freie Arznei und ärztliche Hilfe. Die Wahl des Arztes wie der Apotheken erfolgt durch die betreffenden Bezirksvereine.“ Vom 1. Januar 1893 ab stellt die Kasse somit zu dem bisherigen Krankengelde von 2 Mk. täglich freien Arzt und Wobizin bis zur nächsten Delegiertenversammlung, welche dann das weitere zu beschließen hat. Um 7½ Uhr abends schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Elsaß-Lothringischen Unterstützungsverein die Versammlung. — Zu Ehren der anwesenden Delegierten hatte der Bezirksverein Straßburg unter freundlicher Mitwirkung des Gesangsvereins Typographia eine Abendunterhaltung, bestehend aus Konzert, Theater und Ball, veranstaltet, welche die Teilnehmer in fröhlichster Stimmung bis zum Morgengrauen beisammen hielt.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Wie wir erfahren, haben die Leipziger Prinzipalführer bereits eine Umarbeitung des Tarifs, natürlich in verschlechtertem Sinne, vorgenommen, so daß die betreffende Vorlage sich bereits im Druck befindet. Man sieht, die Herren arbeiten „zielbewußt“ und struppellos, die von ihnen arrangierte Gehilfenvertreterwahl ist eine simple Staffage. Sie dürften durch die beabsichtigte Reduktion früher oder später eine böse „Abfuhr“ erleiden.

Auch die Unfallversicherung hat zu den Kosten des Streiks beizutragen. Die Wirthsche Hofschuldrucker in Mainz stellte während des Streiks einen Arbeiter als „Maschinenmeister“ ein — dieser Tage zerquetschte sich derselbe an der Maschine die Hand.

Der Schriftseger Seltmann in Leipzig machte sich den letzten Streik in ganz absonderlicher Weise zu nütze. Er sammelte nach dem Streik — wie dies auch von anderen Kollegen geschah — Gelder für die arbeitslos gebliebenen Buchdrucker und suchte hierbei größere Restaurants auf, um das Erträgnis so reichlich als möglich zu gestalten. Soweit ihm nachgewiesen werden konnte, hatte er die Summe von 117,50 Mk. zusammen bekommen. Angeblich ist er nun aber in großer Not gewesen und behielt das Geld für sich. Einen Hotelpächter, der ihm nichts geben wollte, versuchte er durch Drohung hierzu zu bewegen und das führte zu seiner Verhaftung. Wegen Betrugs und Erpressungsversuchs wurde S. zu 9 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Die Verlagsbuchhandlung Julius Springer in Berlin feierte am 10. Mai ihr 50jähriges Bestehen.

Der Schweizerische Typographenbund hält seine 34. Generalversammlung Sonntag den 5. Juni in Burgdorf ab. Die Tagesordnung ist eine sehr reichhaltige, es sind nicht weniger als 16 Hauptpunkte mit 15 Unterabteilungen zu erledigen. Außer den statutenmäßigen Berichten und sonstigen rein internen Fragen soll zur Sprache kommen das Verhältnis zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Beitritt der Mitglieder zur Schweizer sozialdemokratischen Partei, Beseitigung des Schweizerdegen-Unwesens, eine Neuordnung der Lehrprüfungen, der internationale Buchdrucker-Kongress (Gründung eines internationalen Verbandes und Errichtung eines Zentralbureaus nebst internationalem Organe; Regulierung des Viaticums, einheitliches Verbandsbuch; Gründung einer internationalen Widerstandskasse; Verkürzung der Arbeitszeit). Für einen Tag eine faum zu erledigende Aufgabe.

Industrie und Gewerbe.

Im Saarfohlenrevier ist eine Beschränkung des Betriebes teils durch Herabsetzung des Gebirges von 3 Mt. auf 2,80 Mt., teils durch Beurlaubung von Arbeitern eingetreten.

Vereine, Kassen usw.

Der Bundesrat beschloß, der ihm durch Reichstagsbeschluß überreichten Petition, betr. die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes, keine Folge zu geben.

Auf Grund einer von sozialdemokratischer Seite erhobenen Beschwerde hat das Ministerium des Innern in Sachen die Kreishauptmannschaften darauf hingewiesen, daß es im sächsischen Vereinsgesetz an einer Bestimmung fehle, nach der die Zulassung Minderjähriger lediglich als Zuhörer in Versammlungen solcher Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, verboten sei. Die Zulassung unmündiger Personen bei derartigen Versammlungen möge im einzelnen Fall unerwünscht sein, doch das Vereinsgesetz verbiete eine derartige Zulassung nicht. „Selbstverständlich“ habe jedoch die Ortspolizei das Recht und die Pflicht, einzuschreiten, wenn sich aus der Anwesenheit Minderjähriger Unzuträglichkeiten in sittlicher und anderer Beziehung ergeben sollten. Es ist bemerkenswert, daß diese Ministerialentscheidung im Widerspruch steht mit der Ansicht des sächsischen Oberlandesgerichts. Dieses kam am 19. März 1885 zu dem Urteil, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß unter Teilnahme an einem Verein im gesetzlichen Sinne nicht allein die Mitgliedschaft bei dem Vereine, sondern auch der bloße Besuch der Versammlungen zu verstehen sei. Der Gesetzgeber habe des allgemeinen Ausdruckes „Teilnahme“ sich geistlich bedient, um in Ansehung nicht dispositionsfähiger Personen beides zu verhindern. Der Wahlverein in Hannover hielt ein Weichnachtsvergüngen ab und der Reichstagsabgeordnete Meißner hielt hierbei eine Festsrede. Die Polizei erklärte das Vergüngen für eine nichtangemeldete Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes und klagte den Unternehmer, den Wirt und den Redner der Uebertretung des Gesetzes an. Das Schöffengericht hielt nun zwar das Vergüngen nicht für eine Versammlung, verurteilte aber den Redner zu 15 Mk., weil er bei einem Vergüngen über öffentliche Angelegenheiten gesprochen oder doch solche in seiner Festsrede gestreift habe.

Der Verein der Schneider und Schneiderinnen in Frankfurt a. M. war in zwei Instanzen ein

politischer Verein erklärt, die angeordnete Schließung des Vereins dagegen aufgehoben worden. Hiernach trat der Verein wieder zusammen und nahm die nötigen Maßnahmen vor. Da in dieser Versammlung auch eine Frau anwesend war, so schloß die Polizei den Verein von neuem und stellte den Vorstand unter Anklage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Die angerufene richterliche Entscheidung fiel vorerst zu gunsten des Vereins aus, d. h. die angeklagten Vorstandsmitglieder wurden, soweit sie erschienen, freigesprochen, gegen die übrigen wird noch verhandelt werden.

Arbeiterbewegung.

Die neue Arbeitsordnung führte auch in Eupen zur Arbeitseinstellung der Weber bei Hüffer & Co. — Der Streik am Nord-Diseefanal endete am dritten Tage resultatlos. — In Frankfurt a. M. streikten die Töpfer. Die Meister haben denselben einen neuen Lohn tarif unterbreitet mit 15 bis 50 Proz. Lohnkürzung, sie auch mit einer unannehmbaren Arbeitsordnung bedacht. Die Gehilfen machten Gegenanschläge, konnten sich aber mit den Meistern nicht einigen. Einzelne Meister haben jedoch den Gehilfen tarif bereits angenommen, so daß Aussicht auf baldige Beendigung des Streiks ist. In Posen streikten die Korfschneider bei Wollheim. Der Streik bei Schmur & Komp. in Weipensels ist zu gunsten der Arbeiter beendet. In Tarnowitz streikten 1300 Bergleute infolge Lohnherabsetzung. Die Eisenerzbergarbeiter der Erzförderung der oberösterreichischen Eisenindustrie A. & S. haben sich gefügt und die Lohnkürzung angenommen.

In Wien streikten die Flakerkutscher und zwar 2500 von 3300. Infolge Verhandlungen der Streikenden mit der Gewerbebehörde wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Dagegen streikten daselbst die Maurer. — In Haratitz (Böhmen) streikten 200 Arbeiter einer Baumwollspinnerei. — Im Lodzer Fabrikbezirk streikten die Weber und Spinner infolge Weigerung der Fabrikanten, in Rücksicht auf die Teuerung eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Nach amtlichen Berichten sollen hierbei Ausschreitungen vorgekommen sein, die eine Zulassenahme des Militärs notwendig machten.

In Lissabon fand ein kurzer Streik der Angestellten der Pferdebahn statt.

Die Arbeitseinstellung in den Spinnereien von Manchester ist infolge Uebereinkommens aufgehoben worden. — In Dean-Forest-Distrikt (England) wurde den Bergleuten ebenfalls eine Lohnherabsetzung um 12½ Proz. angekündigt. Der Arbeiter-Ausschuß empfiehlt Widerstand gegen die Lohnkürzung, event. Streik.

In Newyork streikten die Schreiner, Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden verlangend. Infolge dessen wurden in zehn der größten Geschäfte auch die Bildhauer ausgesperrt.

Vergleichenes.

Das schweizerische Kriegskommissariat schreibt die Lieferung von 200000 Beutelchen für die „eiserne Ration“ aus und bemerkt dazu, daß die Arbeit nur direkt an Arbeiterinnen und solche Lieferanten vergeben werde, die Garantie dafür bieten, daß die Arbeiter entsprechend bezahlt werden. Auch ein Fortschritt.

Der Pariser Gemeinderat hat nicht nur die bestehende Arbeitsbörse errichtet und ihr eine jährliche Subvention von 20000 Fr. gewährt, sondern auch die neue Zentral-Arbeitsbörse mit einem Kostenaufwande von rund 3 Mill. Fr. erbauen lassen. Jüngst beschloß derselbe, der Arbeitsbörse eine Jahressubvention von 50000 Fr. zu gewähren und ferner die Kosten für das Aufsichtswesen u. s. w. für Beleuchtung, Heizung usw. zu übernehmen. Das macht im ganzen 168400 Fr. jährlich.

Die amerikanische Gesetzgebung hat den gegen die Einwanderung der Chinesen gerichteten Gesetzentwurf auf 10 Jahre verlängert unter Hinzufügung einiger verschärfender Bestimmungen. So soll fernerhin ein Chinese, gegen den die Unterjuchungshaft von richterlicher Seite verhängt ist, auch gegen Bürgschaft nicht entlassen werden; ferner sollen alle chinesischen Arbeiter ihre Namen eintragen lassen, bei Fälschung dieser Eintragungslisten ist ihnen Gefängnisstrafe von fünf Jahren, bei Uebertretung des Gesetzes gelegentlich der Einwanderung 1 Jahr Gefängnis und Zurücktransportierung zugebacht.

Geborben.

In Augsburg am 10. Mai der Expeditor (Sezer) Wendelin Leitenmayr, 40 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Leipzig am 5. Mai der Sezer-Invalid August Köpcke bei Reubner, 79 Jahre alt.

In Zwickau am 2. Mai der Sezer Wilhelm Malz, 25 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

Briefkasten.

B. in M.: S. T. wöchentlich am Freitag. Gr. M.: 1. und 15. jeden Monats.

Zum Adressenverzeichnis: Essen, S. Unfeld, Beust-Straße 11.

